

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Tanna (2016)



2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tanna (2016)

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation.....	3
2. Ursachenanalyse.....	4
3. Konsolidierungsmaßnahmen.....	5
3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt.....	5
3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt.....	6
3.3 Zusammenfassung.....	7
4. Zielerreichung (Aktualisierung).....	9

1. Finanzwirtschaftliche Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes waren mit Blick auf den Haushalt 2016 der Stadt Tanna folgende Voraussetzungen gegeben:

1. Der Haushalt 2016 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt kann in Höhe von 474.560 Euro erfolgen. Im Jahr 2016 entsteht kein neuer Fehlbetrag.
2. Die Deckung der Fehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 konnte im Haushaltsjahr 2015 mittels Bedarfszuweisungen erfolgen. Allerdings entstand im Haushaltsjahr 2015 erneut ein hoher Fehlbetrag. Dieser resultiert sowohl aus dem Verwaltungs- sowie auch aus dem Vermögenshaushalt.
3. Somit bestehen Fehlbeträge aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 153.863,45 Euro und 820.227,30 Euro.
4. Die Deckung des Fehlbetrages des Jahres 2014 ist im Haushaltsjahr 2016 möglich. Außerdem kann ein Teil des Fehlbetrages des Jahres 2015 in Höhe von 164.996,55 Euro gedeckt werden. Somit verbleibt zum 31.12.2016, sofern das Haushaltsjahr planmäßig läuft, ein ungedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 655.231 Euro. Dieser müsse spätestens im Jahr 2017 gedeckt werden. Gemäß dem Finanz- und Investitionsplan der Stadt Tanna für die Jahre 2015 bis 2019 gelingt es der Stadt Tanna im Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 296.810 Euro für die Deckung des Fehlbetrages aufzubringen. Demnach verbleibt ein Rest in Höhe von 358.421 Euro. Gemäß der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gelingt es der Stadt Tanna erst im Jahr 2023 diesen vollständig aus eigener Kraft zu decken. Somit kann es notwendig werden, dass die Stadt Tanna im Jahr 2017 nochmals einen Antrag auf Bedarfszuweisungen stellt.
5. Die Liquidität der Stadt Tanna ist weiterhin angespannt. Zwar kann sie mittlerweile fast allen Zahlungsverpflichtungen zeitgemäß nachkommen, bewegt sich jedoch nach wie vor am oberen Rand des erweiterten Kassenkredites von 1,2 Mio. Euro.

2. Ursachenanalyse

Die Ursachen wurden im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2014 bereits beleuchtet und sollen hier nicht erneut betrachtet werden. Es wird auf das HSK 2014 Bezug genommen.

Im Jahr 2015 hat sich bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung gezeigt, dass es schwierig wird den Haushalt auszugleichen. So entstand bereits im Rahmen des Haushaltsentwurfes ein Fehlbetrag im Vermögenshaushalt in Höhe von 232.103 Euro.

Tatsächlich entstand ein Fehlbetrag in Höhe von 820.227,30 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 536.987,09 Euro und einem Fehlbetrag im Vermögenshaushalt in Höhe von 283.240,21 Euro.

Im Laufe des Haushaltsjahres ergaben sich dann jedoch noch weitere große Abweichungen. Im Bereich des Verwaltungshaushaltes blieb insbesondere die Gewerbesteuer um ca. 330.000 Euro, sowie die Mieteinnahmen für die Nutzung der Turnhalle (-50.000 Euro) hinter dem Planansatz zurück. Außerdem gab es große Mehrausgaben im Bereich der Personalkostenzuschüsse der Kitas (47.900 Euro), Straßenentwässerung (70.500 Euro), Instandhaltung Straßenbeleuchtung (15.000 Euro), Zinsen für ausstehende Kreisumlageraten (15.000 Euro). Da der Fehlbetrag nur einheitlich im Vermögenshaushalt nachgewiesen werden kann, konnte der Verwaltungshaushalt nur mittels einer Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Im Vermögenshaushalt konnten entgegen der Planung die Straßenausbaubeiträge für den Kirchvorplatz (-18.000) noch nicht realisiert werden. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalts war nicht möglich (Planansatz: 30.880 €). Außerdem entstand der bereits geplante Fehlbetrag.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass die Stadt Tanna mit den vorhandenen finanziellen Mitteln mittelfristig nicht arbeitsfähig ist. vor diesem Hintergrund ist abzusehen, dass die kommunale Daseinsfürsorge nicht mehr gewährleistet ist.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Das vorrangige Konsolidierungsziel der Stadt Tanna besteht darin zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, den Abbau der entstandenen Sollfehlbeträge der Jahre 2014 und 2015, sowie dem Abbau des erhöhten Kassenkredites. Damit verbunden sind die Wiederherstellung der Liquidität, sowie der Wiederaufbau der Allgemeinen Rücklage. Außerdem soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Tanna gestärkt werden.

Der Abbau der rückständigen Kreisumlageraten konnte mittlerweile zum großen Teil erfolgen. Mittlerweile ist die Stadt Tanna nur noch mit einer Rate im Rückstand. Sollte das Haushaltsjahr weiter planmäßig verlaufen, kann diese voraussichtlich im Juli ausgeglichen werden.

Die Sollfehlbeträge belaufen sich zum 31.12.2015 auf 974.091 Euro. Davon können laut Haushaltsplan im Jahr 2016 318.860 Euro gedeckt werden. Somit verbleiben zur Deckung 655.231 Euro. Demnach beläuft sich das **Konsolidierungsziel** der Stadt Tanna auf **800.000 Euro** (Deckung Fehlbeträge und Abbau erhöhter Kassenkredit).

Die entsprechenden Maßnahmen wurden bereits in den aktuellen Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

3.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Im Bereich der Einnahmen wurde die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, sowie die Gewerbesteuer seitens des Stadtrates der Stadt Tanna geprüft. In seiner Sitzung vom 28.04.2016 beschloss der Stadtrat eine Anhebung der Gewerbesteuer von ursprünglich 383 % auf nunmehr 395%.

Dahingegen lehnte der Stadtrat eine weitere Erhöhung auf 110 % des gewichteten Landesdurchschnittes in der Gemeindegrößenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner mit folgenden Gründen ab:

- Die Hebesätze wurden in den vergangenen Jahren mehrfach angehoben.
- Diese geforderte Erhöhung würde die Einwohner der Stadt Tanna, die zu großen Teilen über Grundvermögen verfügen, unverhältnismäßig belasten. In einer ländlich geprägten Region, in der man froh sein muss, über jede Familie, die da bleibt und darüber hinaus die elterlichen Gehöfte übernimmt und mit viel Geld erhält, ist es unmöglich die Hebesätze des Grundvermögens weiter anzuheben. Es wäre aus Sicht des Stadtrates unverantwortlich diese Schraube immer weiter anzuziehen. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt erhalten die Kulturlandschaft und der Stadtrat wird keine weiteren Entscheidungen treffen, die dies zerstören bzw. den Unmut unserer Bürgerinnen und Bürger weiter wachsen lassen.
- Die Unternehmen unserer Stadt würden durch die erhöhte Gewerbesteuer ebenfalls mehr belastet und hätten weniger Geld für Investitionen zur Verfügung. Die Gewerbesteuer hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach oben entwickelt und ist eine feste Größe im Haushalt der Stadt Tanna geworden. Allerdings gibt es zwei Unternehmen im Gewerbegebiet, die weitere Firmensitze im Freistaat Bayern haben. Die Hebesätze dort belaufen sich auf 330 % in der Gewerbesteuer. Für uns hätte der geforderte Satz bei 406 % gelegen. Beide Unternehmen bringen der Stadt Tanna pro Jahr zwischen 500.000 € und 700.000 € an Gewerbesteuern. Sollte der Abstand zwischen den Hebesätzen deutlicher werden, kündigte

eine Firma bereits an, zukünftig ihre Steuern in Oberfranken zu entrichten. Da sich die Stadt Tanna nicht leisten kann, diese Einnahme aufs Spiel zu setzen, beschloss der Stadtrat entgegen der Bedingungen den Hebesatz **nur** auf den Nivellierungshebesatz anzuheben.

Des Weiteren erhöhte die Stadt Tanna die Hundesteuer. Hier wurde der Satz für den Ersthund von 20 Euro auf 45 Euro angehoben und der Satz für den Zweithund von 30 Euro auf nunmehr 70 Euro. Eine Kopie der geänderten Satzung ist in der Anlage dieser Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu finden.

Außerdem wurde vom Stadtrat der Stadt Tanna eine neue Pacht- und Verkaufspreisliste beschlossen. Der Pachtpreis richtet sich demnach zukünftig nach der Nutzungsart der verpachteten Fläche. Eine Kopie der Pacht- und Verkaufspreisliste ist in der Anlage dieser Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu finden. Das Ziel besteht darin, dass bis zum 31.12.2019 alle Grundstücksverhältnisse geklärt und dementsprechend alle alten Verträge umgestellt werden.

Eine Anhebung der Mieten ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Hier bewegt sich die Stadt Tanna bereits im oberen Bereich des Mietspiegels des Saale-Orla-Kreises. Allerdings ist der Wohnungsbestand in einem schlechten Zustand. Somit müsste die Stadt Tanna um höhere Mietpreise realisieren zu können, zunächst größere Instandhaltungsinvestitionen durchführen.

Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung befindet sich gerade in der Überarbeitung. Hierzu können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine genaueren Informationen gegeben werden, da die komplette Satzung erst geprüft wird.

3.2. Ausgaben Verwaltungshaushalt

Auch im Bereich der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden ein Teil der Maßnahmen bereits umgesetzt. So sind mittlerweile alle Altersteilzeitverträge ausgelaufen, der letzte am 31.12.2015. Somit konnten die entsprechenden Stellen im Stellenplan gestrichen werden und die Personalkosten (in diesem Fall in der Bauverwaltung) entsprechend sinken (Minderausgaben 2016: 14.700 Euro). Außerdem wurde eine Stelle nach Rentenabgang nicht weiter besetzt.

Ein großer Punkt bei den Ausgaben sind die Ausgaben im Bereich des **Bauhofes** der Stadt Tanna. Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 wurden 8,78 VbE für die Tätigkeiten des Bauhofes eingeplant. Hiervon sind jedoch 2,00 VbE seit vielen Jahren bereits unbesetzt. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen ist auch in den Folgejahren nicht geplant. Somit waren am 30.06.2015 im Bauhof der Stadt Tanna 6,78 VbE besetzt.

Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich eine weitere Reduzierung, da ein Angestellter des Bauhofes der Stadt Tanna seine Stundenzahl von 35 Stunden/Woche auf 30 Stunden/Woche reduziert hat. Somit sind zum aktuellen Zeitpunkt **6,65 VbE** besetzt.

Bereits im Jahr 2007 erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten und deren korrekte Eingruppierung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Im Rahmen der neuen Entgeltordnung muss diese Stellenbemessung sicherlich im Jahr 2017 erneut erfolgen.

Die Angestellten des Bauhofes erledigen viele Pflichtaufgaben der Stadt Tanna, welche notwendig sind um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die größte Aufgabe im Winter liegt in der Durchführung des Winterdienstes. Hier hat die Stadt Tanna bereits große Teile der Aufgabenerfüllung an Dritte übertragen. Allerdings gibt es auch hier viele Flächen, welche nicht von Externen übernommen werden, da diese mit ihrer vorhandenen Technik nicht in der Lage sind dies durchzuführen. Diese Aufgabe bindet im Winter sämtliches Personal des Bauhofes. Hier bleibt keine Möglichkeit für weitere Leistungen.

Im Laufe des restlichen Jahres erfolgen folgende Leistungen seitens des Bauhofes:

- Grünflächenpflege,
- Straßenunterhaltung,
- Gewässerpflege,
- Unterhaltung der 12 Spielplätze,
- Instandhaltung der Sportanlagen, welche für den Schulsport genutzt werden,
- Bedienung der Steuerungstechnik in der Turnhalle, welche für den Schulsport genutzt wird,
- mindestens 4 mal jährlich Reinigung der 1.100 Sinkkästen,
- Pflege der Entwässerungsgräben,
- Friedhofsbewirtschaftung,
- zahlreiche kleinere Reparatur-/Instandhaltungsmaßnahmen an den Liegenschaften der Stadt Tanna.

Zur Erledigung freiwilliger Leistungen kommt die Stadt Tanna fast gar nicht mehr. Im Bauhof stehen aufgrund der Vielzahl der Pflichtaufgaben nahezu keine personellen Ressourcen mehr zur Verfügung. Im Allgemeinen zeigt sich hier die Tendenz, dass auch ehrenamtlich engagierte Menschen sich immer weiter zurückziehen, da die Stadt Tanna mit ihrem Bauhof kaum noch Unterstützung z. Bsp. bei Vorbereitung von Dorffesten etc. leisten kann.

Die Möglichkeit der kommunalen Gemeinschaftsarbeit wird regelmäßig geprüft. Die Gemeinden Gefell und Hirschberg beauftragten zuletzt für diese Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödel & Partner. In diesem Prozess wurde die Stadt Tanna ebenfalls einbezogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch Zusammenarbeit der Bauhöfe keine nennenswerten Effekte prognostiziert werden.

3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Tanna keine weiteren Einsparpotentiale sieht, ohne größere Investitionen zu tätigen. Bei den Personalausgaben ist das Ende der Einsparmöglichkeiten bereits überschritten, da bei längeren Ausfallzeiten einzelner Mitarbeiter die vorgeschriebenen Vertretungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können. Weiterhin spart die Stadt Tanna bereits mehrere Jahre die eigentlich gesetzlich vorgeschriebenen Personalkosten für die Stelle des geschäftsleitenden Bediensteten. Dies geschieht aufgrund von Absprachen mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Verteilung dieser Aufgaben wird durch Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter bereits erfüllt.

Weiterhin hat die Stadt Tanna keinen Einfluss auf die Kostensteigerungen im Bereich Personal-; Kita-Betreuung; Allgemeine Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser; Kreisumlage. Allein diese Positionen

machen es unmöglich hier sicher die Zukunft zu planen. Hinzu kommt der größte Unsicherheitsfaktor, der in der permanenten Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zu sehen ist.

In einer weiteren Erhöhung der Realsteuerhebesätze sieht der Stadtrat der Stadt Tanna keinen Lösungsansatz, da der ohnehin benachteiligte ländliche Raum in diesem Fall abgabenseitig allmählich an das Niveau größerer Städte grenzt, infrastrukturell jedoch den Bedingungen weit hinterher hinkt. Ziel muss es sein junge Familien hier zu etablieren und nicht mit Zwangsabgaben davor abzuschrecken sich in unserer Einheitsgemeinde ihren Lebensmittelpunkt zu schaffen. Dies ist der Stadt Tanna in den vergangenen Jahren gelungen. Vor dem Hintergrund weiterer Steuererhöhungen sehen wir diese Entwicklung massiv bedroht. Im Unternehmenssektor ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. In mehreren Gesprächen mit einigen Unternehmen wurde der Bürgermeister mehrfach auf die Entwicklung des Hebesatzes der Gewerbesteuer angesprochen. Einige Unternehmen mit mehreren Geschäftsstandorten prüfen bereits jetzt Möglichkeiten die hohen Gewerbesteuerhebesätze der Stadt Tanna zu umgehen in dem Sie Investitionsschwerpunkte an Standorten mit niedrigeren Hebesätzen favorisieren. Der Stammsitz der Firma Gealan, unserem größten Gewerbesteuerzahler, liegt in Oberkotzau. Die Gemeinde Oberkotzau im Landkreis Hof (25 km Entfernung zu Tanna) hat einen Gewerbesteuerhebesatz von 330 %. Die Landesregierung sollte ihrerseits darüber nachdenken, ob die Strategie der Einnahmensteigerung ihrer Gemeinden auf dem Sektor der Gewerbesteuer im Endeffekt nicht sogar kontraproduktiv sein könnte. Im Falle dieser Verschiebung würden der Stadt Tanna jährlich ca. 550.000 Euro an Gewerbesteuer verloren gehen. Was dies für die Entwicklung der Stadt Tanna heißt, lässt sich auch mit wenig Fantasie erahnen.

4. Zielerreichung (Aktualisierung)

Betrachtet man den aktuellen Planungsstand für das Jahr 2016 und rechnet für die zukünftigen Jahre das entsprechende Konsolidierungspotential, welches bisher noch nicht umgesetzt wurde, hinzu, gestaltet sich die Entwicklung der Haushaltsplanung wie folgt:

Finanzplanung 2014 - 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.522.239	5.540.322	5.308.180	4.658.000	4.584.000	4.613.000
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.522.239	5.540.322	5.308.180	4.658.000	4.584.000	4.613.000
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.359	0	474.560	287.060	0	71.280
(voraussichtlicher) Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Finanzplanung 2014 - 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	923.543	2.018.089	2.375.490	449.000	146.000	200.000
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	1.077.406	2.838.316	2.375.490	449.000	201.000	200.000
davon ordentliche Tilgung	142.259	140.162	143.500	145.000	147.000	149.000
voraussichtlicher Fehlbetrag	-153.863	-820.227	0	0	-55.000	0
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren		995.180	318.860	296.810		43.060
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-1.149.043	-974.091	-655.231	-358.421	-413.421	-370.361

Finanzplanung 2014 - 2023	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.659.130	4.705.721	4.752.779	4.800.306	4.848.309	4.896.792
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.659.130	4.705.721	4.752.779	4.800.306	4.848.309	4.896.792
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	100.000	125.000	150.000	170.000	180.000	190.000
(voraussichtlicher) Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Finanzplanung 2014 - 2023	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	240.000	242.400	264.900	267.500	285.400	300.000
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	240.000	242.400	264.900	267.500	285.400	300.000
davon ordentliche Tilgung	151.000	153.000	154.000	155.000	156.000	157.000
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	80.000	100.000	110.000	80.361		
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-290.361	-190.361	-80.361	0	0	0

Diese Berechnung erfolgte unter der Prämisse einer leichten Steigerung des jährlichen Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2020.

Insgesamt scheint es der Stadt Tanna somit mit Hilfe der Maßnahmen dieses Konzeptes möglich im Rahmen des Konsolidierungszeitraumes die entstandenen Soll-Fehlbeträge abzubauen und die allgemeine Rücklage wieder aufzubauen, sofern alle Maßnahmen dieses Konzeptes streng umgesetzt werden und in der erwarteten Höhe eintreten.

Ab dem Jahr 2023 wären wieder moderate Investitionen möglich. Allerdings darf sich hierzu keine der der angenommen Daten ändern wie sich bereits im Jahr 2015 gezeigt hat.

Nicht mit einberechnet wurde an dieser Stelle auch der Verkauf von Anteilen aus der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH und von Teilen des Wohnungsbestandes. Da sich diese beiden Maßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich erfassen lassen, wurden diese aus Vorsichtsgründen nicht mit berücksichtigt Sollte eine dieser Maßnahmen umgesetzt werden, so müsste dies im Rahmen der nächsten Fortschreibung dieses Konzeptes mit einbezogen werden.

Sollte sich die Stadt Tanna entschließen nochmals Bedarfszuweisungen in Höhe von 358.421 Euro im Jahr 2017 zu beantragen, könnte sie bereits ab dem Jahr 2020 wieder handlungsfähig sein. Dies kann aus der nächsten Berechnung entnommen werden.

Finanzplanung 2014 - 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.522.239	5.540.322	5.308.180	5.016.421	4.584.000	4.613.000
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.522.239	5.540.322	5.308.180	5.016.421	4.584.000	4.613.000
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	164.359	0	474.560	645.481	0	71.280
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Finanzplanung 2014 - 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	923.543	2.018.089	2.375.490	807.421	146.000	200.000
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	1.077.406	2.838.316	2.375.490	807.421	201.000	200.000
davon ordentliche Tilgung	142.259	140.162	143.500	145.000	147.000	149.000
voraussichtlicher Fehlbetrag	-153.863	-820.227	0	0	-55.000	0
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	0	995.180	318.860	655.231	0	43.060
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	-1.149.043	-974.091	-655.231	0	-55.000	-11.940

Finanzplanung 2014 - 2023	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen gesamt	4.659.130	4.705.721	4.752.779	4.800.306	4.848.309	4.896.792
Verwaltungshaushalt Ausgaben gesamt	4.659.130	4.705.721	4.752.779	4.800.306	4.848.309	4.896.792
davon Zuführung zum Vermögenshaushalt	100.000	125.000	150.000	170.000	180.000	190.000
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0		
Finanzplanung 2014 - 2023	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vermögenshaushalt Einnahmen gesamt	240.000	242.400	264.900	267.500	285.400	300.000
Vermögenshaushalt Ausgaben gesamt	240.000	242.400	264.900	267.500	285.400	300.000
davon ordentliche Tilgung	151.000	153.000	154.000	155.000	156.000	157.000
voraussichtlicher Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren	11.940				0	0
Kumulierter Sollfehlbetrag zum 31.12.	0	0	0	0	0	0

Abschließend sei bemerkt, dass die Stadt Tanna bestrebt ist, ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und auch die ihr obliegenden Möglichkeiten weiter nutzen wird, um ihre Einnahmen- und Ausgaben-situation in den Griff zu bekommen.

Die Stadt Tanna begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der Thüringer Landesregierung mit der Gebietsreform neue handlungsfähige kommunale Strukturen schaffen zu wollen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass nach der Umsetzung dieser Reform das Leben im ländlichen Raum wieder lebenswerter wird und die Nachteile im infrastrukturell benachteiligten ländlichen Raum durch eine wesentlich bessere Finanzausstattung nachhaltig ausgeglichen werden.